

## **Stellungnahme der skuba zur geplanten Verdopplung der Studiengebühren für «Langzeitstudierende»**

Die skuba begrüsst das Anliegen des Rektorats, Studierende mit Beratungsgesprächen auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss zu unterstützen.

Die skuba lehnt aber die Verschränkung der Studiengebühren mit der Studiendauer aus folgenden Gründen grundsätzlich ab:

### **1. Die Verdopplung der Studiengebühren verschärft bestehende Ungleichheiten**

Die geplante Erhöhung der Studiengebühren trifft v.a. Teilzeitstudierende, welche die Zeit, die Vollzeitstudierende in das Studium investieren können, für Care- und Lohnarbeit aufwenden. Frauen mit Kindern studieren besonders häufig in Teilzeit. Teilzeitstudierende kommen auch häufiger aus Nichtakademiker\*innenhaushalten und erhalten nur halb so häufig finanzielle Unterstützung durch die Familie oder Partner\*in wie Vollzeitstudierende.<sup>1</sup>

Der finanzielle und bürokratische Mehraufwand verschärft die prekäre Situation bestimmter Personengruppen zusätzlich und könnte dazu führen, dass es nicht zu einem erfolgreichen Studienabschluss, sondern einem Studienabbruch der Betroffenen kommt. Genau dies gälte es jedoch laut Entwurf zu verhindern.

### **2. Die Verdopplung der Studiengebühren steht Flexibilität beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und gesellschaftlichem Engagement entgegen**

Insbesondere in Hinblick auf den Fachkräftemangel sollte ein flexibler Einstieg in den Arbeitsmarkt durch eine variable Studiengestaltung ermöglicht werden. Auch das Engagement von Studierenden in der studentischen Selbstverwaltung, studentischen Vereinen, sozialen Projekten und Organisationen, Politik, Kultur und Spitzensport trägt neben der Stärkung der Zivilgesellschaft zur *Employability* bei.

Aus diesen Gründen empfiehlt swissuniversities die Ermöglichung einer flexiblen Studiengestaltung und insbesondere eine variable Studiendauer.<sup>2</sup>

### **3. Die Verdopplung der Studiengebühren ist inhaltlich nicht begründet**

Dem Entwurf des Rektorats zum Projekt «Langzeitstudierende» ist kein einziger inhaltlicher Grund dafür zu entnehmen, weswegen die Studiengebühren an die Studiendauer gekoppelt werden sollten, weswegen die Studierenden also aufgrund dieses Kriteriums ungleich behandelt werden sollen.

Erhöhte Studiengebühren für «Langzeitstudierende» scheinen tatsächlich kürzere Studiendauern zu bewirken. Dies ist teilweise auf eine höhere Abschlusswahrscheinlichkeit zurückzuführen, mehr noch allerdings auf eine höhere Wahrscheinlichkeit, das Studium abzubrechen<sup>3</sup>. Die geplanten Studiengebühren für «Langzeitstudierende» könnten demnach zu mehr jungen Menschen ohne Hochschulabschluss führen.

**Aus diesen Gründen fordert die skuba das Rektorat und den Universitätsrat auf, das Geschäft «Langzeitstudierende» nicht weiter zu verfolgen.**

An ein trotzdem weitergeführtes Projekt «Langzeitstudierende» stellt die skuba folgende Forderungen:

#### **1. Keine rückwirkende Einführung für aktuelle Studierende**

Das Rektorat strebt nach eigener Aussage an, die Regelung zu Gebührenerhöhung für «Langzeitstudierende» rückwirkend für aktuelle Studierende einzuführen. Die skuba lehnt diese Bestrebung entschieden ab. Studierende welche momentan an der Universität Basel eingeschrieben sind, haben ihre Lebensabschnittsplanung in Abstimmung mit der momentan geltenden Gebührenordnung getätigt. Eine solche signifikante Änderung dieser Ordnung erzwingt eine Neubewertung der Lebensabschnittsplanung, wobei die Durchführbarkeit des Studiums nicht mehr garantiert ist, obwohl bereits viel Zeit und Arbeit im Einklang mit der aktuellen Gebührenordnung in das Studium geflossen ist. Deshalb fordert die skuba, dass die neue Regelung zur Verdopplung der Studiengebühren für «Langzeitstudierende» nur für neue Studienanfänger\*innen eingeführt wird.

## **2. Neuzählung der Semester bei Studiengangswechseln**

Bei Studierenden, die an einer anderen Universität ein Studium begonnen haben und sich dann entscheiden, den Studiengang zu wechseln und sogleich auch die Universität nach Basel wechseln, beginnt die Semesterzählung von neuem. Somit werden Studierende, die einen universitätsinternen Studiengangswechsel vornehmen, aber bereits von Beginn an sich für die Universität Basel entschieden haben, benachteiligt. Folglich soll bei einem universitätsinternen Wechsel der Studienrichtung die Semesterzählung neu beginnen.

## **3. Konkrete Formulierung von Ausnahmefällen**

Vonseiten des Rektorats sind keine konkreten Ausnahmefälle bestimmt. Die skuba fordert, mindestens in den folgenden Fällen Studierende von erhöhten Studiengebühren auszunehmen:

- Behinderungen und längere oder chronische physische oder psychische Krankheiten
- Familiäre Verpflichtungen und Schwangerschaften
- Studierende, die neben dem Studium zu mindestens 40% arbeiten oder ehrenamtlich tätig sind
- Semester, in denen sich Studierende in der studentischen Selbstverwaltung engagieren
- Semester, in denen eine ausserordentliche Lage gemäss Art. 7 EpG besteht

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik (2020). *Teilzeitstudierende an den Schweizer Hochschulen*. <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/11927395/master>

<sup>2</sup> swissuniversities Delegation Lehre (2018). *Flexibilisierung und Teilzeitstudium – Empfehlungen*. <https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Lehre/Flexibilisierung.pdf>

<sup>3</sup> Heineck, M., Kifmann, M., & Lorenz, N. (2006). *A Duration Analysis of the Effects of Tuition Fees for Long-Term Students in Germany*. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 226(1), 82-112. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2006-0107>